G-ZI.: 13-TAAP-1844/CIN D-Nr.: 394282/0000



TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner: Ing. Andreas CINIBULK

DW 6463 Andreas.cinibulk@tuv.at

TÜV®

Teilegutachten

13-TAAP-1844/CIN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß Anlage XIX StVZO.

Prüfgegenstand : Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen

OXIGIN 18 Concave – 9Jx20H2 (VA), und

10 1/2 Jx 20 H2 (HA)

FERRARI

des Herstellers : OXIGIN

AD Vimotion GmbH,

Kelterstr.40

D-72699 Unterensingen

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme: Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach

§ 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle, Inspektionsstelle, Technischer Dienst (BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung: Mag.Ing. Christian RÖTZER Mag. Christoph WENNINGER

Sitz:

Krugerstraße 16 1015 Wien/Österreich

weitere Geschäftsstellen: Lauterach, Linz, Wien 23

und Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/
-nummer:

Wien / FN 288473 a

Bankverbindungen: BA CA 52949001084 IBAN AT121200052949001084 BIC BKAUATWW RZB 001-04.093.266 IBAN AT593100000104093266 BIC RZBAATWW

UID ATU 63237036 DVR 3002479



I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochzahl /	Mitten-	Ein-	zul.	zul.	gültig
			-kreis	loch	press-	Rad-	Abroll-	ab
	Kennzeichnung				tiefe	last	umfang	Fertig.
	Rad	Distanzscheibe/	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	[mm]	Datum
		Zentrierring						
9x20 ET 40	18 9x20	DS20 72,5/67,1	5/108	72,6	20	750	2300	08/13
10,5x20 ET50	18 10,5x20	DS20 72,5/67,1	5/108	72,6	30	725	2300	08/13

Folgende Sonderrad-Ausführungen müssen mit Distanzscheiben verwendet werden, siehe folgende Auflistung:

Radausführung	Ausführungst	pezeichnung	Breite Distanzscheibe	Einpresstiefe Gesamt
			[mm]	[mm]
	Kennzeichnu	ng		
	Rad	Distanzscheibe/Zentrierring		
9x20 ET40	18 9x20	DS20 72,5/67,1		
		HR 40356718	20	20
10,5x20 ET50	18 10,5x20	DS20 72,5/67,1		
		HR 40356718	20	30

I.1 Radbeschreibung

I.1.1 Vorderachse

Radausführung : 9x20 ET 40

Hersteller : s.o. Handelsmarke : --

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschichtlackierung

Masse des Rades : 15,6 kg

I.1.2 Hinterachse

Radausführung : 10,5x20 ET 50

Hersteller : s.o. Handelsmarke : --

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschichtlackierung

Masse des Rades : 17,9 kg

I.2 Radanschluss

Siehe Anlage

I.4 Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen. Siehe dazu Anlage 1 zu G-Zl. 13-TAAP-1844/CIN



I.4 Kennzeichnung

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeschlagen, siehe Beispiel der Radausführung 8,5x20 ET 20.

I.4.1 Kennzeichnung Vorderachse

: Außenseite : Innenseite Handelsbezeichnung : -- : OXIGIN

Radtyp : -- : OXIGIN 18-9020

Radgröße : -- : 9Jx20H2 Einpresstiefe : -- : ET40

Herstellungsdatum : -- : Monat und Jahr Herkunftsmerkmal : -- : Made in Germany

Japanisches Prüfwertzeichen : -- : JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4.2 Kennzeichnung Hinterachse

: Außenseite : Innenseite Handelsbezeichnung : -- : OXIGIN

Radtyp : -- : OXIGIN 18-10520
Radgröße : -- : : 10 ½Jx20H2
Einpresstiefe : -- : z.B. ET50
Herstellungsdatum : -- : : Monat und Jahr
Herkunftsmerkmal : -- : : Made in Germany

Japanisches Prüfwertzeichen : -- : JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

II. Prüfgegenstand / Änderungsumfang

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1 Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung

Festigkeitsnachweise 2013-FG-PSA-0004 für Oxigin 18-9020, 2013-FG-PSA-0006 für Oxigin 18-10520, der PSA liegen vor.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen, wie Fahrwerkstieferlegung, Spoiler, Federn, Stoßdämpfer, Spur, Sturz, Motorleistung, Lenkrad ist eine neuerliche Begutachtung durchzuführen.

G-ZI.: 13-TAAP-1844/CIN



IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, darf dabei das Teilegutachten höchstens auf DIN A5-Format verkleinert werden.

Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Hinweise und Auflagen für den Einbaubetrieb, Anbau, Änderungsabnahme und Fahrzeughalter

Siehe Anlagen zu 13-TAAP-1844/CIN (Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

V.2. Fahrversuche

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen. Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI. Anlagen

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Anlage 1 FERRARI VA: 9 Jx20H2 Typ 18 9x20 ET40+DS20

HA: 10,5 Jx20H2 Typ 18 10,5x20 ET50+DS20

G-ZI.: 13-TAAP-1844/CIN



VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme, unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen, insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Fa. AD VIMOTION GmbH hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 2010282002826, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA Cert GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten umfasst Seite 1 bis 5, sowie die unter VI. angeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) für Prüfungen, die für die Erstellung dieses Teilegutachtens vorgeschrieben sind, anerkannt (KBA-P 00055-00).

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Wien-04.11.2013

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Sachverständige

(Ing. CINIBULK)



Anlage 1 FERRARI VA: 9Jx20H2 Typ 18 9x20 ET40+DS20

HA: 10 1/2Jx20H2 Typ 18 10,5x20 ET50+DS20

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch	ET mm	zul. Rad- last	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	[mm]		[kg]	umf.	Fertig
	Rad	Distanzscheibe				[mm]	datum
9x20 5/108 ET40	18 9x20	DS 20	72,6	20	750	2300	09/13
		72,5/67,1					
		HR 40356718					
10,5x20 5/108 ET50	18 10,5x20	DS 20	72,6	30	750	2300	09/13
		72,5/67,1					
		HR 40356718					

Hersteller FERRARI

Prüfgegenstand 1 : PKW Sonderrad OXIGIN 18 VA: 9x20 ET20 (ET40+DS20)

PKW Sonderrad OXIGIN 18 HA: 10,5x20 ET30 (ET50+DS20)

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
FERRARI	294	235/30R20	24C; 57E	Nicht Carbon Bremse; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K;
F131		245/30R20	24C; 57E	12A; 51A; 530; 71A:723;
FERRARI 360		295/25R20	24D; 57F	729; 73C; 74A; 74Y
e3*98/14*0043*		305/25R20	24D; 57F	
FERRARI	357	235/30R20	24C; 57E	Nicht Carbon Bremse; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K;
F131		245/30R20	24C; 57E	12A; 51A; 530; 71A;723;
FERRARI 430		295/25R20	24D; 57F	729; 73C; 74A; 74Y
e3*2001/116*0043*		305/25R20	24D; 57F	

Befestigungsmittel

Art der Befestigungsmittel	Bund	Schaftlänge [mm]	Anzugsmoment [Nm]
Serienradschrauben M14x1,5	Kegel	60	130

Auflagen und Hinweise

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.



Anlage 1 FERRARI VA: 9Jx20H2 Typ 18 9x20 ET40+DS20

HA: 10 1/2Jx20H2 Typ 18 10,5x20 ET50+DS20

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.



Anlage 1 FERRARI VA: 9Jx20H2 Typ 18 9x20 ET40+DS20

HA: 10 1/2Jx20H2 Typ 18 10,5x20 ET50+DS20

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74Y) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch bzw. Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "I. Übersicht" beschriebenen Zentrierringe bzw. Distanzscheiben verwendet werden.